

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Antisemitische Paneldiskussion als Prüfungsleistung an der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin

und **Antwort** vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23 329

vom 15. Juli 2025

über Antisemitische Paneldiskussion als Prüfungsleistung an der Alice Salomon
Hochschule (ASH) Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) beantworten kann. Die ASH wurde um Stellungnahme gebeten.

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass am 16. April 2025 an der Alice Salomon Hochschule Berlin eine Paneldiskussion unter dem Titel „Welche Pädagogik in der Zeit des Genozids?“ stattfand?

2. Ist dem Senat bekannt, dass die Organisation notinourname_ash als Veranstalterin auftrat, welche sich nach eigenen Angaben „für das Ende des Genozids und der Besetzung in Palästina“ sowie „gegen das israelische Apartheidsregime“ engagiert und Berliner Hochschulen eine „Mitschuld und Mitverantwortung“ zuschreibt?

Zu 1. und 2.:

Nach Kenntnissen des Senats, fand besagte Veranstaltung statt und die Gruppe notinourname_ash trat als Veranstalterin auf.

3. Liegen dem Senat Informationen vor, dass diese Gruppe in einem Social-Media-Post vom 11. April 2025 zur genannten Veranstaltung einlud und unter anderem Udi Raz als Referenten ankündigte?

Zu 3.:

Dem Senat liegt die Information vor, dass die besagte Veranstaltung auf Social-Media-Kanälen angekündigt und mit der Teilnahme der genannten Person beworben wurde.

4. Ist dem Senat bekannt, dass am 14. April 2025 auch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der ASH Berlin die Veranstaltung über den studentischen E-Mail-Verteiler bewarb?

Zu 4.:

Dem Senat liegen Erkenntnisse darüber vor, dass das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des AStA die Veranstaltung beworben hat.

5. Ist dem Senat bekannt, dass Udi Raz dem Vorstand der Organisation „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ angehört und dieser Verein Teil der vom Verfassungsschutz beobachteten und als antisemitisch eingestuften BDS-Bewegung ist?

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, dass die Organisation „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ der BDS-Bewegung nahesteht. Ausweislich öffentlich zugänglicher Quellen ist anzunehmen, dass die Aussage über die Vorstandsmitgliedschaft der genannten Person zutrifft.

6. Wurde die Hochschulleitung der Alice Salomon Hochschule durch Studenten bzw. studentische Initiativen auf diesen Sachverhalt hingewiesen und, falls ja, in welcher Weise hat die Hochschulleitung darauf reagiert?

Zu 6.:

Angesichts der erhöhten Aufmerksamkeit für Veranstaltungen zur Situation in Gaza hat das Präsidium die üblichen Vorkehrungen gemäß dem Ordnungskonzept zu Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf der ASH Berlin getroffen. Zudem wurde die Veranstaltung durch ein Präsidiumsmitglied, eine Mitarbeiterin der Hochschulkommunikation, Lehrende der ASH Berlin sowie eine beratende Rechtsanwältin begleitet.

7. Inwieweit bewertet die Hochschulleitung die Inhalte der Veranstaltung sowie die Beiträge des Referenten im Kontext der erweiterten IHRA-Definition von Antisemitismus? Falls eine Bewertung als nicht antisemitisch erfolgte, wie wird dies begründet?

Zu 7.:

Nach Aussage der ASH Berlin wurden während der Veranstaltung v. a. Thesen aus einem Promotionsprojekt zur Diskussion gestellt. Die Promovendin erläuterte die politische und soziale Situation in Israel/Palästina aus ihrer Perspektive als jüdische Israelin und ihre Erfahrungsgeschichte als israelische Transperson kritisch. Laut Aussage der Hochschulleitung wurde entsprechend der IHRA-Definition kein Hass gegen Jüdinnen und Juden geäußert oder gegen den Staat Israel, verstanden als jüdisches Kollektiv. Dem Senat liegen keine weitergehenden Informationen vor, die diese Einschätzung bestätigen oder negieren.

8. Trifft es zu, dass die Teilnahme an der Veranstaltung als (Prüfungs-)Leistung im Rahmen des Studiums anerkannt wurde?

Zu 8.:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wurde für die Zuhörenden nicht als eine Prüfungs- oder sonstige Leistung anerkannt.

9. Über wie viele Teilnehmer besuchten die Veranstaltung?

Zu 9.:

Nach Aussage der ASH Berlin besuchten etwa 60 Teilnehmende die Veranstaltung.

10. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu ergreifen, um künftig die Durchführung vergleichbarer, als antisemitisch eingestufte Veranstaltungen an der staatlichen Alice Salomon Hochschule zu verhindern?

Zu 10.:

Laut Berliner Hochschulgesetz unterstehen die Studierendenschaften der Rechtsaufsicht der Präsidien (§ 18 Abs. 4 BerlHG). Ferner gibt das BerlHG vor, dass die Präsidien für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich sind und die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen treffen (§ 52 Abs. 5 Satz 2 BerlHG). Zur Wiederherstellung der Ordnung übt der Präsident oder die Präsidentin das Hausrecht aus (§ 52 Abs. 2 S. 2 BerlHG).

Es liegt daher im genuinen Verantwortungsbereich der Präsidien zu prüfen, ob Veranstaltungen an der Hochschule strafrechtlich relevant und von aufhetzendem Charakter sind. Sofern die vorgenannten Tatsachen als erfüllt angesehen werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Veranstaltung zu unterbinden und den Schutz der Hochschulmitglieder zu gewährleisten.

Herr Staatssekretär Dr. Henry Marx wandte sich zuletzt in einem Schreiben vom 15. Mai 2025 mit der Bitte an die Präsidien der staatlichen und konfessionellen Hochschulen, den direkten Dialog mit den Studierendenvertretungen zu suchen, um gemeinsam Wege zu entwickeln, wie ein diskriminierungsfreies Studiumfeld gestärkt werden kann. Zugleich drückte der Staatssekretär in dem Schreiben die Erwartung aus, dass die Präsidien im Besonderen dann rechtsaufsichtlich tätig werden, soweit es im Rahmen israelfeindlicher Proteste zu Kooperationen zwischen der Studierendenschaft und Gruppierungen kommt, die Gewalt befürworten.

Für die weitere Stärkung der Antisemitismusprävention an den Berliner Hochschulen hat der Senat die Position einer Landesansprechperson zur Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen beschlossen.

Die bereits etablierten Maßnahmen in dem Bereich der Antisemitismusprävention werden in Absprache mit den Hochschulen stetig weiterentwickelt.

11. Welche Maßnahmen plant die Alice Salomon Hochschule selbst, um zukünftig ähnliche antisemitische Veranstaltungen auszuschließen?

Zu 11.:

Die ASH Berlin hat diese Veranstaltung nicht als antisemitisch eingeschätzt. Sie hat darüber hinaus erklärt, keine antisemitischen Veranstaltungen in ihrem Haus zu dulden. Zugleich werden an der ASH umfangreiche Maßnahmen zur Antisemitismusprävention ergriffen und es finden hochschulintern intensive Debatten zu diesem Thema statt.

Berlin, den 01. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege